

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
- Werksausschuss -

Cottbus, 13.11.2018

Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2019 (StVV I-031/18)

Der Werksausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 zu.

Begründung:

1. Der Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten des Eigenbetriebes ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 mit der Stadtverwaltung Cottbus abgestimmt worden. Zuschüsse für Investitionen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.
2. Der Betriebskostenzuschuss 2019 erhöht sich gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2018 festgesetzten wie folgt:

von: 5.324,6 T€
um: 117,2 T€
auf: 5.441,8 T€

Dazu folgende Erläuterungen:

Erlös-bzw. Ertragsbereich

- Anstieg Zuschuss zur Sportförderung durch die Stadt Cottbus
- Einordnung gemeindlicher Zuschüsse für investive Maßnahmen

Aufwandsbereich

- Tarifliche Anpassung des Personalaufwandes
 - Erhöhung / Anpassung der Aufwendungen für Reinigungsleistungen
 - Aufwandsrückgang für die unentgeltliche Wertabgabe, vorrangig durch Ablauf der 10 Jahre Bemessungsgrundlage im Bereich des Anlagevermögens
3. Neben dem Betriebskostenzuschuss sind im Wirtschaftsplan 2019 Investitionen in Höhe von 67.500 € eingeordnet.
 4. Der Betriebskostenzuschuss unterteilt sich in ca. 80 % schulträgerpflichtige/hoheitliche Ausgaben im Schule-Leistungssport-Verbundsystem und in 20 % freiwillige Ausgaben im BgA-Bereich.


M. Kaun
Vorsitzender des Werksausschusses